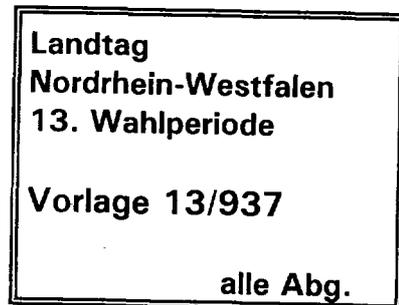


Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

- Drucksachen 13/1402 und 13/1700
- Vorlagen 13/853, 13/848 und 13/1008

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und Solidarbeitragsgesetz 2002

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum GFG und Solidarbeitragsgesetz 2002 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Ernst-Martin Walsken	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Manfred Palmén	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Dr. Ingo Wolf	FDP
Berichterstatterin	Abgeordnete Edith Müller	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum GFG und Solidarbeitragsgesetz ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum GFG und zum Solidarbeitragsgesetz 2002 am 7. November 2001

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abg.	Ernst-Martin Walsken	SPD
Abg.	Manfred Palmen	CDU
Abg.'e	Edith Müller	GRÜNE
MR	Reintjes	Finanzministerium
OAR'in	Offergeld	Finanzministerium
MR'in	Frahm	Innenministerium
RD	Zarkrzewski	Innenministerium
OAR	Bataille	Innenministerium
OAR	Krause	Landtagsverwaltung

(Abg. Dr. Ingo Wolf FDP war entschuldigt.)

2. Allgemeines

Gegenstand der Beratung war der Entwurf des GFG und Solidarbeitragsgesetzes in der Fassung der 1. Ergänzungsvorlage (Drucksache 13/1700).

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten die von den Berichterstattern angesprochenen Schwerpunktthemen und beantworteten die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

3. Im Einzelnen

3.1 Investitionsausgaben im Feuerschutz

Im Hinblick auf die in der ersten Ergänzung vorgesehene Neufassung von § 15 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes (nicht GFG) teilt das Innenministerium nachträglich mit, dass dem Landtag Modellrechnungen über die pauschale Verteilung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer in Kürze zugeleitet werden.

3.2 Auswirkungen der weiteren Tilgungsstreckung "Fonds Deutsche Einheit" auf die Kommunen

Es wurde klargestellt, dass die Auswirkungen der weiteren Tilgungsstreckung mit 11 Mio Euro für die Kommunen insgesamt voraussichtlich mit 6 Mio Euro auf die Absenkung der Gewerbesteuerumlage und mit 5 Mio Euro auf die Minderung des Vorwegabzuges im Rahmen des Steuerverbundes entfallen. Dieser Mehrbetrag von 5 Mio Euro wird der allgemeinen Investitionspauschale (§ 17 GFG) zugerechnet.

Die Änderungen werden in Artikel II der Ergänzungsvorlage korrekt wieder gegeben.

3.3 Schulpauschale (§ 18)/Schülerfahrkosten

Die Annahme, dass aus der Schulpauschale keine Schülerfahrkosten geleistet werden dürfen, wurde bejaht.

Der Verwendungszweck ist im Gesetzentwurf vorgegeben. Es wurde bestätigt, dass nicht beabsichtigt ist, Änderungen vorzunehmen.

3.4 Mittelabfluss der Bedarfszuweisungen im laufenden Haushaltsjahr (§ 20 GFG 2001)

Neben den Zuweisungen für Hochwasserhilfen (Ahlen und Oberbergischer Kreis) in Höhe von rund 5 Mio DM sind im Wesentlichen Zuweisungen für Modellprojekte zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung zur Verfügung gestellt worden.

Ernst-Martin Walsken
(Hauptberichterstatter)

Manfred Palmen
(Berichterstatter)

Edith Müller
(Berichterstatterin)